



Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten

DUH-Tests im Handel

Handel muss Elektroschrott annehmen

Seit dem 24. Juli 2016 sind Vertrieber mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von über 400 m² dazu verpflichtet, ausgediente Elektrogeräte kostenlos zurückzunehmen. Bis zu fünf Elektroklein-geräte (< 25 cm) können pro Geräteart abgegeben werden. Größere Geräte müssen nur zurückgenommen werden, wenn ein ähnliches Neugerät erworben wird. Auch Online- oder Versandhändler, die eine Lager- und Versandfläche von mindestens 400 m² für Elektrogeräte haben, müssen Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer anbieten. Die Händler sind verpflichtet, Verbraucher auf die geschaffenen Rückgabemöglichkeiten und andere wichtige Informationen hinzuweisen. Unternehmen, die unrechtmäßig eine Rücknahme verweigern, können seit dem 1. Juni 2017 mit einem Ordnungsgeld von bis zu 100.000 Euro belegt werden.

Kritik an der Rücknahmepflicht

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisiert die Rücknahme-regelungen im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

als verbraucherunfreundlich und teilweise EU-rechtswidrig. Die Richtlinie 2012/19/EU sieht vor, dass bei Kauf eines neuen Geräts ein ähnliches Altgerät abgegeben werden kann und zwar unabhängig von der Verkaufsfläche des Vertriebers. Hierzulande wird die Rückgabeverpflichtung jedoch grundsätzlich an die Verkaufsfläche von Elektrogeräten mit mehr als 400 Quadratmetern gekoppelt. Damit noch mehr Händler und vor allem Discounter Elektrogeräte für eine ordnungsgemäße Entsorgung zurücknehmen müssen, fordert die DUH die Rücknahme von Kleingeräten bei allen Händlern mit einer Gesamtverkaufsfläche von 100 m² und einem Angebot an Elektrogeräten einzuführen. Die Informationspflichten der Händler sollten konkretisiert und Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden. Zur Verbesserung des Vollzugs fordert die DUH eine Übertragung der Kontrollaktivitäten auf das Umweltbundesamt und die Durchführung unangemeldeter Testbesuche. Hersteller und Vertrieber sollten zur Teilnahme an kollektiven Rücknahmesystemen verpflichtet werden, die Mindestsammel-mengen nachweisen und eine aktive Verbraucheraufklärung durchführen müssen.

Verantwortung wahrnehmen!

Die DUH fordert vom Handel, ausgediente Elektrogeräte gesetzeskonform und unkompliziert anzunehmen. Nur so können möglichst viele Geräte für eine Wiederverwendung oder ein Recycling gesammelt werden. Onlinehändler sollten in jedem Postleitzahlgebiet eine stationäre Rücknahmestelle und einen Paketversand nur als zusätzliche Rücknahmeoption anbieten. Über die Rückgabemöglichkeiten und weitere wichtige Hinweise zur Entsorgung von Elektroaltgeräten sollten die Händler gut sichtbar und verständlich informieren. Hierzu sind im stationären Handel Hinweisschilder im Eingangsbereich und am Verkaufsregal anzubringen. Bei Onlinehändlern sollte sich ein deutlicher Hinweis zur kostenlosen Abgabe auf jeder Elektrogeräteseite befinden.

Rücknahme-Tests der DUH

Mit verdeckten Tests überprüft die DUH inwieweit Händler ihre Verantwortung zur Sammlung von Elektroaltgeräten wahrnehmen. Zwischen Juni 2017 und März 2018 testete die DUH insgesamt 25 Filialen großer Handelsketten sowie 30 Onlinehändler, bei denen Verbraucher von einer Rücknahmepflicht ausgehen können. Vor Veröffentlichung der Testergebnisse im Filialhandel erhielten die Konzernzentralen eine detaillierte Einzelauswertung, um festgestellte Verstöße in den Filialen nachprüfen zu können. Unternehmen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, werden rechtsverbindlich aufgefordert die Verstöße zu beenden. Für eine gute Rücknahmepaxis bietet die DUH den Händlern hilfreiche Informationen in einem Fact-Sheet sowie eine Druckvorlage für ein Infoblatt an, das Verbraucher über die Rückgabe von Elektroaltgeräten informiert. Beide Dokumente können unter www.duh.de/projekte/rueckgabe-alter-elektrogeraete kostenfrei heruntergeladen werden.

Ergebnisse Onlinehandel 2017/2018

Schwierige Abgabe

Auch nach über einem Jahr der Rücknahmepflicht zeigten sich bei fast allen der 30 untersuchten Onlinehändler große Probleme. Die Händler Amazon, Apple, Bauhaus, Conrad, Cyberport, Dell, Lidl Online, Redcoon, Saturn und Waschbär stellten keine funktionierende Abgabemöglichkeit für Energiesparlampen oder LEDs bereit. Einige dieser Händler stellten zwar ein DHL-Versandlabel aus, DHL schließt jedoch den Versand von Altlampen per Paket richtigerweise aus Sicherheitsgründen aus. Medion nahm Altlampen mittels Postversand zurück, obwohl es hier leicht zu Lampenbruch und der Freisetzung von Quecksilber kommen kann. Bauhaus, Dell, Medion und Waschbär verweigerten die Rücknahme einiger oder aller Elektroaltgeräte, etwa weil nur unbeschädigte oder vollständige Geräte angenommen werden. Die Händler Amazon, Conrad, Cyberport, Easynotebooks, Ikea, Lidl Online, Media Markt, Netto Online, Redcoon, Samsung und Saturn boten für die Rückgabe kleiner und/oder mittelgroßer Elektroaltgeräte bis auf wenige Filialen ausschließlich einen Paketversand an. Dabei schrecken viele Verbraucher aufgrund von Datenschutz- und Haftungsbedenken sowie des Aufwands für eine sichere Verpackung vor dieser

Rücknahmelösung zurück. Apple, Alternate, Lampenwelt, Notebooksbilliger, Pearl und Tchibo Online stellten für kleine und/oder mittelgroße Elektroaltgeräte weniger als 1.000 Rückgabestellen zur Verfügung, sodass Verbraucher unter Umständen 50 km und mehr zur nächsten Abgabestelle fahren müssen. Bei Bauhaus, Cyberport, Easynotebooks, Globus Baumarkt, Hagebaumarkt, Hornbach, Ikea, Lidl Online, Medion, Mytoys, Netto Online, Otto und Samsung mussten sich Verbraucher zunächst per E-Mail oder Telefon an den Kundenservice wenden, bevor alte Elektrogeräte in zumutbarer Entfernung abgegeben werden konnten. Bauhaus und Cyberport beantworteten die E-Mail-Anfrage nicht, sodass in dem Fall keine Geräte abgegeben werden konnten.

Kaum Informationen

Große Defizite gab es auch bei wichtigen Informationen zur Rückgabe. Dies ist besonders problematisch, denn auch ein funktionierendes Rücknahmeverfahren führt zu keinen höheren Sammelmengen, wenn die Kunden nicht darauf hingewiesen werden. So führte kein Onlinehändler einen Link zur Rücknahme auf allen Produktseiten. Bei Apple, Dell, Globus Baumarkt, Lampenwelt, Lidl Online, Pearl, Samsung und Waschbär fehlten wesentliche Informationen zur Rücknahme. Bei den Onlinehändlern Bauhaus, Cyberport, Dell, Easynotebooks, Globus Baumarkt, Hagebaumarkt, Hellweg, Hornbach, Lidl Online, Netto Online, Notebooksbilliger, Redcoon, Samsung und Waschbär waren die Informationen zur Rücknahme kaum auffindbar, indem sie zum Beispiel in den AGBs versteckt waren.

Wenig gute Beispiele

Von den 30 untersuchten Onlinehändlern erhielten lediglich Obi und ToysRus eine ausreichende Gesamtwertung. So boten sie für alle betrachteten Gerätearten eine Rücknahme an und nahmen Altlampen nicht mittels Paketversand zurück. Auch auf den meisten Produktseiten von Elektrogeräten war ein sichtbarer Link zum Rückgabeprozess platziert.

Ergebnisse Filialhandel 2017

Verweigerte Rücknahme

Auch im Filialhandel stießen die Testbesucher auf viele Hindernisse bei der Rückgabe. Bei neun stationären Händlern konnten Elektrokleingeräte nicht oder nur nach mehrmaliger Nachfrage „ausnahmsweise“ abgegeben werden. So hieß es bei Galeria Kaufhof unrechtmäßig, dass eine Rückgabe nur möglich sei, wenn auch ein Neugerät gekauft wird. Bei Sconto wollte das Personal nur Gerätearten zurücknehmen, die auch zum Angebot gehören. Das Personal bei Roller verweigerte die Abgabe von Geräten, die nicht dort gekauft waren. Bei Conrad wurde zunächst fälschlich empfohlen, das Gerät in der Gelben Tonne zu entsorgen. Bei Apple, Saturn und Media Markt wurde die Abgabe von Energiesparlampen und LEDs verweigert, obwohl bei diesen eine Sammlung aufgrund enthaltener Schadstoffe besonders wichtig ist. Real und Xxxl Möbelhaus verlangten bei Lieferung eines neuen Geräts rechtswidrig Transport- oder Entsorgungskosten für die Mitnahme des Altgeräts.

Keine Hinweise zur Rücknahme

Bei über der Hälfte der getesteten Filialen fehlten Hinweisschilder zu den Rückgabemöglichkeiten oder die Mitarbeiter waren nicht ausreichend geschult. So konnten unter anderem bei Conrad, Bauhaus und Galeria Kaufhof keine schriftlichen Informationen gefunden werden. Bei B1 Discount Baumarkt war die Rücknahme erst möglich, nachdem das Personal auf das diesbezügliche Hinweisschild aufmerksam gemacht wurde.

Gute Rücknahmepraxis ist möglich

Von den 25 untersuchten stationären Händlern zeichneten sich

Globus Baumarkt, Hellweg und Medimax durch eine reibungslose Rücknahme und die Bereitstellung aller wesentlichen Informationen aus. Bei Hellweg befand sich im Ausgangsbereich eine große Tonne zur Abgabe kleiner Elektrogeräte samt gut sichtbarem Hinweisschild. Bei Medimax befand sich ein gut sichtbarer Aufsteller vor der Eingangstür. Globus Baumarkt informierte als einzige aller getesteten Filialen über die Umweltvorteile der getrennten Sammlung von Elektroaltgeräten sowie über alle vom Gesetz vorgegebenen Inhalte. Bei Hellweg und Globus Baumarkt wurde eine stabile Box bereitgestellt, in der alte Lampen ohne Bruchgefahr abgelegt werden konnten.

Testergebnisse bei Online-Händlern 2017/2018

Händler	Gesamtwertung	Information		Rücknahme			
		Kommunikation	Inhalte	Geräte > 25 cm		Geräte < 25 cm	Lampen
				Speditionsware	paketfähig		
Amazon	●	●	●	●	●	●	●
Alternate	●	●	●	●	●	●	●
Apple*	●	●	●	●	●	●	●
Bauhaus	●	●	●	●	●	●	●
Conrad	●	●	●	●	●	●	●
Cyberport	●	●	●	●	●	●	●
Dell*	●	●	●	●	●	●	●
Easynotebooks	●	●	●	●	●	●	●
Globus Baumarkt	●	●	●	●	●	●	●
Hagebaumarkt	●	●	●	●	●	●	●
Hellweg	●	●	●	●	●	●	●
Hornbach	●	●	●	●	●	●	●
Ikea	●	●	●	●	●	●	●
Lampenwelt	●	●	●	●	●	●	●
Lidl Online	●	●	●	●	●	●	●
Media Markt	●	●	●	●	●	●	●
Medimax	●	●	●	●	●	●	●
Medion	●	●	●	●	●	●	●
Mytoys	●	●	●	●	●	●	●
Netto Online	●	●	●	●	●	●	●
Notebooksbilliger	●	●	●	●	●	●	●
Obi	●	●	●	●	●	●	●
Otto	●	●	●	●	●	●	●
Pearl	●	●	●	●	●	●	●
Redcoon	●	●	●	●	●	●	●
Samsung*	●	●	●	●	●	●	●
Saturn	●	●	●	●	●	●	●
Tchibo online	●	●	●	●	●	●	●
Toys R Us	●	●	●	●	●	●	●
Waschbär*	●	●	●	●	●	●	●

* Diese Unternehmen fallen laut eigener Aussage nicht unter die Rücknahmepflicht des ElektroG.

Die Rücknahme der Elektroaltgeräte und die Information der Verbraucher wurde...

- ...weitestgehend gut und verbraucherfreundlich umgesetzt.
- ...meist ausreichend umgesetzt. Es bestehen deutliche Verbesserungsmöglichkeiten.
- ...nicht ausreichend und nicht verbraucherunfreundlich umgesetzt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.
- Dieses Kriterium konnte im Rahmen der Testbesuche nicht bewertet werden.

Testergebnisse bei stationären Händlern 2017

Händler	Gesamtwertung	Information		Rücknahme		
		Kommunikation	Inhalte	Geräte > 25 cm	Geräte < 25 cm	Lampen
Apple Store	●	●	●	●	●	●
B1 Discount Baumarkt	●	●	●	●	●	●
Bauhaus	●	●	●	●	●	●
Conrad Electronic	●	●	●	●	●	●
Cyberport Store	●	●	●	●	●	●
Electric Schaffrath	●	●	●	●	●	●
Galeria Kaufhof	●	●	●	●	●	●
Globus Baumarkt	●	●	●	●	●	●
Hagebaumarkt	●	●	●	●	●	●
Hellweg	●	●	●	●	●	●
Hornbach	●	●	●	●	●	●
Ikea	●	●	●	●	●	●
Karstadt	●	●	●	●	●	●
Kaufland	●	●	●	●	●	●
Mediamarkt	●	●	●	●	●	●
Medimax	●	●	●	●	●	●
Obi	●	●	●	●	●	●
Poco	●	●	●	●	●	●
Porta	●	●	●	●	●	●
Real	●	●	●	●	●	●
Roller Möbel	●	●	●	●	●	●
Saturn	●	●	●	●	●	●
Sconto	●	●	●	●	●	●
Toom Baumarkt	●	●	●	●	●	●
Xxxl Möbelhaus	●	●	●	●	●	●

Die Rücknahme der Elektroaltgeräte und die Information der Verbraucher wurde...

- ...weitestgehend gut und verbraucherfreundlich umgesetzt.
- ...meist ausreichend umgesetzt. Es bestehen deutliche Verbesserungsmöglichkeiten.
- ...nicht ausreichend und nicht verbraucherunfreundlich umgesetzt. Es besteht dringender Handlungsbedarf.
- Dieses Kriterium konnte im Rahmen der Testbesuche nicht bewertet werden.

Titel-Montage: DUH (Fotos: Janina Dierks, morepixel (Fotolia); DUH)

Stand: 04.06.2018



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Philipp Sommer
Stellv. Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-462
E-Mail: sommer@duh.de

Franziska Müller
Projektmanagerin Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-42
E-Mail: franziska.mueller@duh.de

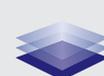
www.duh.de info@duh.de

[umwelthilfe](https://www.facebook.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://www.instagram.com/umwelthilfe)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende. www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Unser Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX